

**Vergabe der Betriebsträgerschaft für das Familien-  
und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße**

20. Stadtbezirk – Hadern

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15943**

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Trägervergabe für das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Empfehlung zur Trägerschaft</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zum Ergebnis der Auswahlkommission</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Trägerauswahlverfahren</li><li>• Neubaugebiet Ludlstraße</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 20. Stadtbezirk – Hadern</li><li>• Ludlstraße, 80689 München</li></ul>

## **Vergabe der Betriebsträgerschaft für das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße**

20. Stadtbezirk - Hadern

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15943**

#### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 08.10.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

##### **Zusammenfassung**

Mit Beschluss vom 10.03.2015/25.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01946) haben der Kinder- und Jugendhilfeausschuss/die Vollversammlung der Neuerrichtung und der Inbetriebnahme des Familien- und Beratungszentrums Friedenheim, Ludlstraße und der Durchführung eines Trägersauswahlverfahrens zugestimmt.

Auf der Grundlage des Paragraphen 46 Abs. 2 Nr. 1 (Personalangelegenheiten) und Abs. 3 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München (GeschO) werden die Bewertungen der Bewerbungen in einer nichtöffentlichen Beschlussvorlage dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15946).

Aufgrund des Ergebnisses des durchgeführten Trägersauswahlverfahrens wird vorgeschlagen, die Trägerschaft an den Verein Condrops e. V. zu übertragen.

##### **1 Bewerbungsverfahren**

Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 07.07.2005 und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 12.07.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06284) wurden die neu gefassten „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen“ festgelegt. Im Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27.05.2008 und des Sozialausschusses vom 29.05.2008 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 00022) wurden die Verfahrensschritte zum Trägerschaftsauswahlverfahren vereinbart. Auf der Basis dieser Grundsätze hat das Sozialreferat (Stadtjugendamt und Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser/Soziales) die Öffentliche Ausschreibung für das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße, 20. Stadtbezirk - Hadern vorgenommen.

Die Ausschreibung wurde über das München Portal ins Internet gestellt und im Amtsblatt Nr. 14/2019 veröffentlicht. Alle Träger der Familienangebote wurden per E-Mail auf die Ausschreibung hingewiesen. Die Bewerbungsfrist begann am 20.05.2019 und endete am 01.07.2019 um 12.00 Uhr. Sie betrug somit sechs Wochen.

## **2 Auswahlverfahren**

### **2.1 Auswahlkommission**

Die Angaben und die Aussagen der eingegangenen Bewerbungen wurden durch eine Kommission von drei Fachkräften aus zwei Ämtern des Sozialreferates bewertet.

### **2.2 Bewertungskriterien und Gewichtung**

Gemäß des o. g. Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 27. bzw. des Sozialausschusses vom 29.05.2008 zum Trägerschaftsauswahlverfahren wurde von den Bewerberinnen und Bewerbern das Ausfüllen eines standardisierten Bewerbungsformulars verlangt. Dieses durfte den Umfang von zehn Seiten nicht überschreiten. Hintergrund waren die höhere Vergleichbarkeit, eine einheitliche Rahmenvorgabe und eine Begrenzung der Bewerbungsunterlagen auf ein bearbeitbares Maß. In der öffentlichen Ausschreibung wurde mitgeteilt, dass auf alle Auswahlkriterien einzugehen ist.

### **2.3 Vergleich der Angebote gemäß den Ausschreibungsgrundsätzen**

Den Ausschreibungsgrundsätzen entsprechend überprüfte das Sozialreferat die eingegangenen Angebote der Träger nach den Kriterien „Fachlichkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“. Bei der Auswahl des Trägers wurden fachliche Kriterien - bezogen auf die Aufgabenerfüllung - höher bewertet als das Kriterium der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

### **2.4 Bewertungsskala und Berechnung der Punkte**

Jedem Kriterium wurden fünf Punkte zugeordnet. Null Punkte entsprachen der Einwertung „nicht erfüllt“, ein Punkt „wenig erfüllt“, zwei Punkte „eher erfüllt“, drei Punkte „weitgehend erfüllt“, vier Punkte „Bewertung ganz erfüllt“ und fünf Punkte „mit Auszeichnung erfüllt“.

Die Kriterien wurden entsprechend ihrer fachlichen Priorisierung bewertet (s. Gliederungspunkt 2.5). Jedes Mitglied der Auswahlkommission konnte höchstens 130 Punkte vergeben. Da diese aus drei Personen bestand, konnte jede Bewerbung maximal 390 Punkte erreichen.

## 2.5 Auswahlkriterien

Folgende Auswahlkriterien waren ausschlaggebend:

### Fachlichkeit

- Zielgruppenorientierung: Darstellung konkreter Maßnahmen zur Erreichbarkeit von Familien (in prekären Lebenslagen)  
(2-fach-Bewertung)
- Analog der beschriebenen Angebotsbereiche - Skizzieren eines Konzepts zur „Förderung der Erziehung in der Familie“ (nach §16 SGB VIII)  
(3-fach-Bewertung)
- Inklusionsziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele  
(3-fach-Bewertung)

### Organisationsstruktur

- Personalkonzept der geplanten Einrichtung: Ziele, Methoden, Aufgaben des Personals, Personalgewinnung und -führung, Qualitätsmanagement  
(3fach-Bewertung)
- Darstellung der Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und der Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Tätigen  
(1-fach-Bewertung)
- Darstellung der (inhaltlichen) Gestaltung bedarfsgerechter Öffnungs- und Angebotszeiten  
(2-fach-Bewertung)
- Darstellung der konkreten Umsetzung der **Querschnittsaufgaben** „Gender Mainstreaming“, „Sexuelle Identität“ und „Interkulturelle Arbeit“  
(1-fach-Bewertung)
- **Kooperation/Sozialraumorientierung**: Veranschaulichung der Kenntnisse über die betreffende Sozialregion und über die Vernetzung mit den Institutionen vor Ort, Konkrete Überlegungen zur Entwicklung und Durchführung von Kooperationsangeboten  
(3-fach-Bewertung)

- Beschreibung der Vorstellungen zur verbindlichen **Zusammenarbeit** des Familienzentrums mit der psychologischen Fachkraft der regional zuständigen Erziehungsberatung der Landeshauptstadt München (2-fach-Bewertung)

### **Wirtschaftlichkeit**

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln/ Einnahmen beurteilt und berücksichtigt. (2-fach-Bewertung)
- Überlegung zur Akquise finanzieller Mittel (Spenden, etc.). (1-fach-Bewertung)

### **Besondere Eignung**

- Unter Berücksichtigung der oben genannten Auswahlkriterien – wie begründen Sie die besondere Eignung Ihres Trägers für die ausgeschriebene Einrichtung? (3-fach-Bewertung)

## **3 Bewerbungen und Auswertungen**

Da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind, wird dieser Gliederungspunkt in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15964) behandelt.

## **4 Ergebnis der Auswahlkommission**

Der Träger Condrops e. V. überzeugt durch realistische und praxisbezogene Angebote. In seiner Bewerbung finden sich eine gelungene Darstellung seiner Vorerfahrungen sowie präzise Vorstellungen zur Zielgruppenorientierung, zum Konzept zur Förderung der Erziehung in der Familie und zu den Organisationsstrukturen. Unter anderem hervorzuheben sind die Darstellung der Qualifizierung und Begleitung von Ehrenamtlichen und die Überlegungen zur verbindlichen Zusammenarbeit des Familienzentrums mit der psychologischen Fachkraft. Aufgrund der differenzierten Beantwortung aller Auswahlkriterien erreicht Condrops e. V. in der Bewertung mit 309 von 390 Punkten den ersten Platz.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, dem Behindertenbeirat, der Gleichstellungsstelle für Frauen und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Die Trägerschaft für das Familien- und Beratungszentrum Friedenheim, Ludlstraße wird dem Verein Condrops e. V. übertragen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, Stelle für Interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An den Behindertenbeirat**

z.K.

Am

I.A.